

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 30. 04. 2004 folgende Beschlüsse gefasst:**

- die Aufnahme der vier Vertrauenspersonen sowie deren Stellvertreter/innen
  1. Frau Britta Winkler als Vertrauensperson  
Herrn Ralf Malta als Stellvertreter
  2. Frau Margarete Hahn als Vertrauensperson  
Herrn Horst Rabe als Stellvertreter
  3. Frau Regina Stein als Vertrauensperson  
Herrn Dr. Robert Miksch als Stellvertreter
  4. Frau Inge Werner als Vertrauensperson  
Frau Karin May als Stellvertreterin den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Eisenach.
  
- die aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste für Schöffen in der Anlage 1 für die Wahlperiode 2005 – 2008 aufzunehmen.  
Frau Nicole Schieberle, Herr Thomas Markert, Frau Petra Lürtzing, Frau Angelika Schmidt, Herr Klaus Wuggazer, Herr Klaus Knoch, Frau Gabriele Lewitzky, Herr Mike Leiste, Herr Detlef Henkel, Herr Michael Schwarze, Herr Peter Spörke, Frau Maritta Breng, Frau Claudia Frieb, Herr Karl Heinz Güth, Frau Karin Rappold, Herr Volkmar Anspach, Frau Bärbel Malta, Herr Eckehard Joppich, Frau Regina Spieß, Herr Dr. Hans Schneider, Herr Peter Hoffmann, Herr Hans-Dieter Kuhla, Herr Uwe Meinhardt, Frau Sylvia Jacobs, Herr Andreas Bogisch, Frau Silvia Lösche, Herr Klaus Gröschel, Herr Dr. Wolfgang Seyfarth, Herr Carsten Tänzer, Frau Petra Emde, Frau Heide Kersten, Frau Birgit Sperhake, Frau Bärbel Boldt, Frau Heike Eggers, Frau Kerstin Hensen, Herr Hans-Jürgen Wagner, Frau Sabine Scholz, Herr Alexander Sonnenberg, Frau Angelika Seubert, Frau Elfriede Munzert, Frau Annemarie Zimmermann, Frau Sandra Lukatsch, Frau Barbara Ihling, Frau Adelheid Wilk, Herr Rainer Kursawe, Herr Hans-Jürgen Müller, Frau Karin Barth, Herr Meinhard Golm, Herr Joachim Kleemann, Herr Matthias Waegner, Frau Carola Langguth, Frau Ilona Börner, Frau Elke Fuchs, Herr Matthias Hoffmann, Frau Heidemarie Hanisch, Frau Anne-Kathrin Lang, Frau Sabine Henning, Frau Eveline Frank, Frau Renate Link.
  
- den Abschluss des als Anlage beigefügten Tarifvertrages zur sozialen Arbeitszeitverkürzung.
  
- Der Durchführung einer Strukturuntersuchung zur Umwandlung des Trink- und Abwasserverbandes Eisenach-Erbstromtal in einen Vollverband wird zugestimmt.
  1. die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Wege der Sachgründung für den Betrieb der städtischen Bäder.
  2. Das Vermögen des Betriebes gewerblicher Art „Sportstätten“ wird gem. § 123 Abs. 3 Nr. 2 des Umwandlungsgesetzes (UmwG) im Wege der Ausgliederung zur Neugründung gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten auf die neu gegründete „Bäder-GmbH“ übertragen.
  
- I. die Satzung für den Kulturbeirat der Stadt Eisenach (Kulturbeiratssatzung).
- II. Folgende 14 Mitglieder werden berufen:
  1. Herr Günter Schuchardt – Burghauptmann
  2. Herr Conrad von Freyberg – Vertreter des Automobilbaumuseumsvereins
  3. Herr Dr. Michael Kuschnia – Chefdisponent des Landestheaters Eisenach
  4. Herr Christian Stötzner – Kantor der Georgenkirche

5. Herr Hans-Peter Burkhardt – Eisenacher Sängerkreis
  6. Frau Ingrid Pfeiffer – Förderkreis zur Erhaltung Eisenachs e. V.
  7. Herr Dieter Kuhla – Vertreter der Sommergewinnszunft
  8. Herr Gottfried Meyer – Kammermusik der Wartburgstadt
  9. Herr Dieter Gasde – Veranstalter und Musiker
  10. Herr Daniel Eckenfelder – Vorstand des Jazzclubs
  11. Herr Johannes Schlecht – Pädagoge und Komponist
  12. Frau Lydia Schindler – Malerin und Galeristin
  13. Frau Dr. Franziska Nentwig – Direktorin des Bachhauses Eisenach
  14. Herr Ulrich Kneise – Fotograf
- III. Punkt 4.4 der „Richtlinie zur allgemeinen Kunst- und Kulturförderung in der Wartburgstadt Eisenach“ erhält folgende Fassung:  
Die Entscheidung über die Höhe der finanziellen Zuwendung trifft der Haupt- und Finanzausschuss, nachdem zuvor der Kulturbeirat und der für Kultur zuständige Ausschuss eine Empfehlung abgegeben haben.
- die Berufung des Malers und Grafikers Prof. Johannes Heisig zum Eisenacher Stadtgast vom 15. Mai bis 15. September des Jahres 2004.
  - der Gründung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zwischen der kreisfreien Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis über die Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaftsförderung für die Wartburgregion auf der Grundlage des als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertragsentwurfes zuzustimmen.
1. die Offenlage des 1. Entwurfes zum Bebauungsplan B 22.2 „Am Wartenberg“, bestehend aus dem Planentwurf und den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung, zur Durchführung der förmlichen Bürger- und Trägerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1, 2 BauGB und damit
  2. den Verzicht auf die Erarbeitung eines Vorentwurfes und die Durchführung der frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung sowie
  3. die Bekanntmachung der Auslegung.
- die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 61500.96080 – Baugebiet Karlskuppe – in Höhe von 150.000 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 91130.30000 – Zuführung vom Verwaltungshaushalt –. Analog ist damit eine Mehrausgabe in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 91130.86000 – Zuführung an den Vermögenshaushalt – verbunden.
  - eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 57010.64110 – Freibad/ Mehrwertsteuer – / 1. Teilbauabschnitt Freibadanlage – zur Ausführung der bauvorbereitenden Maßnahmen, Abbruch- und Rohbauarbeiten in Höhe von 184.000,00 Euro. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle – 90000.81000 – Gewerbesteuerumlage – in gleicher Höhe.
  - die öffentliche Widmung der Zufahrtsstraße zum Behördenzentrum, Ernst-Thälmann-Straße, Flurstücke 80/38, 80/41, 427/46, 427/53 und 427/54, Flur 1, Gemarkung Eisenach, gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz – ThürStrG –.
  - die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 7 Thüringer Straßengesetz – ThürStrG – zur

1. Umstufung der B 7 zur Gemeindestraße in der Baulast der Stadt Eisenach von der Aufmündung der B 84 (NK 5027 106) bis zur Gemeindestraße (Gabelsberger Straße, Müllerstraße) sowie von der Aufmündung der B 19 (Langensalzaer Straße, NK 5028 021) bis zum Kreisverkehr an der Anschlussstelle Wutha-Farnroda;
  2. Umstufung der Gemeindestraßen zu Teilstrecken der B 19 von der B 19 bis zur B 7 (Gabelsberger Straße, Müllerstraße) sowie von der B 7 zur B 84 (Langensalzaer Straße);
  3. Umstufung der L 1016 zur Gemeindestraße in der Baulast der Stadt Eisenach von der B 7 bis zur Anschlussstelle Eisenach-Mitte (Mühlhäuser Straße);
  4. Umstufung der K 2 / K 2 A in der Baulast der Stadt Eisenach zur L 1021 in der Baulast des Freistaates Thüringen von der L 1016 nördlich der Anschlussstelle Eisenach-Mitte bis zur B 84 an der Anschlussstelle Eisenach-Ost.
- 
1. Die bestehende Ortsdurchfahrtsgrenze zwischen den Netzknoten 5027 107 und 5027 122 bei km 1,938 ist beizubehalten.
  2. Die neue Ortsdurchfahrtsgrenze des Ortsteils Stregda ist am Ende des Knotenpunkts 4 auf der neuen K 3 zu setzen.
  3. Die Stadt Eisenach übernimmt die Baulast für den an der L 1016 neu zu errichtenden Rad-/Gehweg einschließlich der Beleuchtung.
- 
- Der Stadtrat nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2002 des Eigenbetriebes „Stadtwerke Eisenach“ und den Lagebericht der Werkleitung zustimmend zur Kenntnis und beschließt:
    1. die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2002
    2. den Vortrag des Jahresverlustes 2002 auf neue Rechnung
    3. die Entlastung der Werkleitung für das Geschäftsjahr 2002.
  
  - die Bestellung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens  
WIKOM AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Schillerstraße 24  
99096 Erfurt  
als Prüfer für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2003 der Stadtwerke Eisenach.

gez. Schneider, Oberbürgermeister